



STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
6. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 14. 11. 2018

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die
Landeshauptstadt Schwerin

Doppelhaushalt 2019/2020 der Landeshauptstadt Schwerin – Investitionen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Badenschier,

vor dem Hintergrund der laufenden Beratungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 frage ich Sie
in Bezug auf das Investitionsprogramm namens meiner Fraktion:

- 1. Zur Ifd Nr. 37 Radweg Lankow-Medewege**
 - a. Liegt die Genehmigung seitens der Rechtsaufsichtsbehörde mittlerweile vor?
Wenn nicht, wann wird mit der Genehmigung gerechnet?
 - b. Wie wird mit der Planung bzw. dem Bau des Radweges weiter verfahren, falls
die Rechtsaufsicht keine Genehmigung erteilt?
 - c. Werden Fördermittel für den Bau des Radweges akquiriert? Wenn ja, in
welcher Höhe?
- 2. Zur Ifd Nr. 60 Revitalisierung Standort MUESS**
 - a. Welche Einzelmaßnahmen der Machbarkeitsstudie (DS 00851/2016) sollen
konkret in den Jahren 2019 sowie 2020 für die Investitionssumme von
5.300.000 Euro umgesetzt werden?
- 3. Zur Ifd Nr. 62 Errichtung Wassertankstelle Stangengraben**
 - a. Gibt es konkrete Pläne für den Bau dieser Wassertankstelle?
 - b. Wer wird diese Wassertankstelle betreiben?
 - c. Warum übernimmt die Landeshauptstadt die Finanzierung der Baukosten
sowie die Kosten für die Wassertankstellentechnik?
 - d. Wie verhält sich die Planung dieses Wassertankstellenstandortes mit dem
aktuellen „Grundsatzbeschluss zu maritimer Infrastruktur am Ziegelsee“ (DS
01598/2018)?
- 4. Zur Ifd Nr. 63 Hafenanlage Kaninchenwerder**
 - a. Ist das naturschutzrechtliche Genehmigungsverfahren bereits abgeschlossen?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b. Werden sich die Liegekapazitäten durch die Sanierung der Anlage verändern?

5. Zur Ifd Nr. 64 Schiffsanleger Mueß

Die Haushaltsansätze 2017/2018 sind für diese Investitionsmaßnahme durch die Rechtsaufsichtsbehörde nicht genehmigt worden, da die Rechtslage sowie die Zuwendungsfähigkeit seinerzeit noch ungeklärt waren. Sind mittlerweile die Rechtslage sowie die Zuwendungsfähigkeit geklärt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Nagel / Fraktionsvorsitzende



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 21 • PF 111042 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 Vorsitzende
 Frau Cornelia Nagel

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
 Zimmer: 6.014 (Aufzug B)
 Telefon: 0385 545-1306
 Fax: 0385 545-1479
 E-Mail: driemer@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
 2018-11-14

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
 2018-11-19 Herr Riemer

Doppelhaushalt 2019/2020 der Landeshauptstadt Schwerin – Investitionen

Sehr geehrte Frau Nagel,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 14. November 2018, die ich wie folgt beantworten möchte:

Zu Ziffer 1 (Ifd. Nr. 37 – Radweg Lankow-Medewege)

a.) Liegt die Genehmigung seitens der Rechtsaufsichtsbehörde mittlerweile vor? Wenn nicht, wann wird mit der Genehmigung gerechnet?

Die Verwaltung ist bereits im April 2018 der Aufforderung der Rechtsaufsichtsbehörde nachgekommen, die Unabweisbarkeit der Investitionsmaßnahme „Neubau Radweg Schwerin Lankow – Medewege“ zu begründen. Erst nach mehrfacher Nachfrage wurde im Juli telefonisch vom Ministerium für Inneres und Europa M-V signalisiert, dass das Aufstellen entsprechender Geschwindigkeitsbegrenzungen als erste Maßnahme zur Erreichung der Verkehrssicherheit für Radfahrer vorzunehmen sei. Damit wurde der aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen ungenügende, mangelhafte Zustand der Straße anerkannt. Eine schriftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde liegt aktuell noch nicht vor. In einem Telefonat zwischen dem Fachdienstleiter Kämmerei/Finanzsteuerung und der zuständigen Referatsleiterin im Ministerium für Inneres und Europa M-V Ende Oktober wurde nochmals dringend auf das Erfordernis der schriftlichen rechtsaufsichtlichen Positionierung hingewiesen und um schnellstmögliche Ausfertigung gebeten.

b.) Wie wird mit der Planung bzw. dem Bau des Radweges weiter verfahren, falls die Rechtsaufsichtsbehörde keine Genehmigung erteilt?

Mit rechtsaufsichtlicher Entscheidung vom 7. August 2017 blieb die im Haushaltsplan 2017/2018 aufgeführte Investitionsmaßnahme „Radweg Schwerin-Lankow-Medewege“ in der Genehmigungserteilung zunächst unberücksichtigt. Begründet wurde dies damit, dass die zwingende Notwendigkeit und Pflichtigkeit dieser Maßnahme nicht hinreichend belegt sei. Mit o. g. Unabweisbarkeitsbegründung wurden entsprechende Belege geliefert. Es wird von einer

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
 Zentraler Rechnungseingang
 der Landeshauptstadt Schwerin
 Fachdienst <Bezeichnung>
 Postfach 11 10 42
 19010 Schwerin

Hausanschrift:
 Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Am Packhof 2 - 6
 19053 Schwerin
 Zentraler Behördenruf: +49 385 115
 Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
 Internet: www.schwerin.de
 E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
 Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
 Di. 08:00 – 18:00 Uhr
 Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
 des BürgerBüros unter
 www.schwerin.de

Bankverbindungen:
 Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
 Deutsche Bank AG
 VR-Bank e.G. Schwerin
 HypoVereinsbank
 Commerzbank

BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
 BIC DEUTDEBRXXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
 BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
 BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
 BIC COBADEFF140 IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
 rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

positiven Entscheidung seitens der Rechtsaufsichtsbehörde hin zur Umsetzung der Maßnahme ausgegangen.

Im Falle einer Ablehnung würde die Maßnahme nicht umgesetzt bzw. ausgeführt werden.

c.) Werden Fördermittel für den Bau des Radweges akquiriert? Wenn ja, in welcher Höhe?

Für den Doppelhaushalt 2019/2020 sind keine Fördermittel veranschlagt. Nach der fachlichen Prüfung durch das Straßenbauamt erfolgt die Beantragung von Fördermitteln beim Landesförderinstitut. Es steht eine Förderquote von bis zu 75 Prozent in Aussicht.

Zu Ziffer 2 (Ifd. Nr. 60 – Revitalisierung Standort MUESS)

a.) Welche Einzelmaßnahmen der Machbarkeitsstudie (Drucksache 00851/2016) sollen konkret in den Jahren 2019 sowie 2020 für die Investitionssumme von 5.300.000 Euro umgesetzt werden?

Die Investitionssumme umfasst mehrere Objektplanungen in den Fachschalen

- Hochbauliche Neubauten
- Sanierung und Ertüchtigung Bestandsgebäude
- Neubau Frei- und Verkehrsanlagen

und Teilumsetzungen. Grundlage wird ein Masterplan, der demnächst ausgeschrieben und beauftragt wird.

Zu Ziffer 3 (Ifd. Nr. 62 – Errichtung Wassertankstelle Stangengraben)

a.) Gibt es konkrete Pläne für den Bau dieser Wassertankstelle?

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Radfern- und Radrundwege in der Landeshauptstadt Schwerin ist am Stangengraben ein Knotenpunkt vorgesehen. Den Radfahrern soll eine Erlebnisüberquerung des Stangengrabens angeboten werden. Dazu ist es notwendig parallel zum Stangengraben eine Ausbuchtung anzulegen. Es entsteht somit auch für Wassersportler und Wassertouristen ein Wasserwanderrastplatz.

Der derzeitige Standort kann mit einem Imbiss (Fischbrötchen frisch aus dem Räucherhaus des ansässigen Fischers) sowie mit Sitzgelegenheiten und einer Fahrradausleihstation aufgewertet werden. In der Machbarkeitsstudie ist auch eine Vorbehaltsfläche Wassertankstelle angedacht.

b.) Wer wird diese Wassertankstelle betreiben?

Das Betreiben der Wassertankstelle soll durch private Dritte abgesichert werden. Ein Betreiben durch die Landeshauptstadt Schwerin ist ausgeschlossen.

c.) Warum übernimmt die Landeshauptstadt die Finanzierung der Baukosten sowie die Kosten für die Wassertankstellentechnik?

Die Gestaltung des Knotenpunktes Stangengraben ist aus touristischer Sicht förderfähig. Nicht förderfähig sind die Kosten für die Wassertankstellentechnik. Diese Kosten wurden bereits 2015 in die Investitionsplanung mit aufgenommen. Da die Mittel für den Knotenpunkt und den Abschnitt des Radweges im Doppelhaushalt 2019/ 2020 geplant sind, wurden auch die Investitionen für die Wassertankstellentechnik aufgenommen. Neuere Entwicklungen sind noch nicht berücksichtigt.

d.) Wie verhält sich die Planung dieses Wassertankstellenstandortes mit dem aktuellen „Grundsatzbeschluss zu maritimer Infrastruktur am Ziegelsee“ (Drucksache 01598/2018)?

Es wird nur ein Standort entwickelt. Sind die Verhandlungen mit den Investoren zur Infrastruktur am Ziegelsee abgesichert, kann der Standort dort entstehen.

Zu Ziffer 4 (Ifd. Nr. 63 – Errichtung Hafenanlagen Kaninchenwerder)

a.) Ist das naturschutzrechtliche Genehmigungsverfahren bereits abgeschlossen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Das naturschutzrechtliche Genehmigungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

b.) Werden sich die Liegekapazitäten durch die Sanierung der Anlage verändern?

Die Liegekapazitäten werden sich durch die grundlegende Sanierung der Hafenanlage nicht verändert.

Zu Ziffer 5 (Ifd. Nr. 64 Schiffsanleger Mueß)

Die Haushaltsansätze 2017/2018 sind für diese Investitionsmaßnahme durch die Rechtsaufsichtsbehörde nicht genehmigt worden, da die Rechtslage sowie die Zuwendungsfähigkeit seinerseits noch ungeklärt waren. Sind mittlerweile die Rechtslage sowie die Zuwendungsfähigkeit geklärt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Zuwendungsfähigkeit für den Schiffsanleger Mueß ist bereits im Juli 2015 durch den Fördermittelgeber erklärt worden. Das Wirtschaftsministerium hat bereits 2014 diese Anleger in das Landeswassertourismuskonzept Seen- und Flusslandschaft Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen. Die FFH-Prüfung als Grundlage für die Genehmigungsfähigkeit ist für den gesamten Schweriner See vorliegend und betrachtet 12 Bauvorhaben der Landeshauptstadt und Dritter. Mit Abschluss der naturschutzrechtlichen Genehmigung können die Unterlagen zur Förderung abschließend bearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier